

Pösemmer Zeitung.

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonnstage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Inserate
(1/2 Sgr. für die fünfgespal-
tene Zeile oder deren Raum:
Reklamen verhältnißmäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amthches.

Berlin, 27. März. Se. Majestät der König haben, nach dem Aus-
scheiden des Staats-Ministers von Auerwald, Allergnädigt gerubt: die
Leitung der Verwaltung des Staatschages, unter Theilnahme des Finanzmini-
sters, sowie die oberste Leitung der Verwaltung der Hohenzollernschen Lande
dem Vorsitzenden des Staatsministeriums Prinzen zu Hohenlohe-Zingel-
fingen zu übertragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt gerubt: Die Besitzer der
Gerrichtshofe im Kreise Neustadt der Provinz Schlesien, Gebrüder Chollitz,
nämlich den Kreisgerichtsrath Karl Joseph Johann Chollitz zu Zauer
und den Premier-Lieutenant in der Artillerie 2. Bataillons (Kosel), 1. Ober-
schlesischen Landwehr-Regiments Nr. 22 Hermann Johann Karl Chol-
litz auf Wiese, in den Adelsstand zu erheben; den Direktor des Gymnasiums in
Guben, Professor Dr. Wichert, zum Direktor des Dom-Gymnasiums in
Magdeburg zu ernennen; dem Steuer-Empfänger Reich zu Langenlohnheim im
Kreise Kreuznach; und dem Sekretär Welling bei der Fortifikation zu Meisse
bei seiner Veretzung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath zu
verleihen.

Der bisherige Privat-Dozent Dr. S. Schwarz in Breslau ist zum außer-
ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Königl. Univer-
sität daselbst und der Privatdozent an der Universität zu Breslau, Dr. Grün-
bagen zum Provinzialarchivar von Schlesien ernannt worden.

Der jetzige Repetitor, Kreisrath Müller, ist zum Lehrer an der
Scherzner-Schule hierelbst ernannt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der
7. Division, von Schmidt, nach Magdeburg, und der Erb-Truchseß im
Herzogthum Magdeburg, von Kroßigt, nach Popsitz.

Telegramme der Pösemmer Zeitung.

Karlruhe, Mittwoch 26. März. Der Minister der
auswärtigen Angelegenheiten, von Roggenbach hat auf eine
betreffende Interpellation erwidert, daß das dem italienischen
Konsul ertheilte Exequatur keine Anerkennung involvire. Eine
Verweigerung desselben würde von einer Parteinahme für
unhaltbare Prinzipien zeugen.

London, Mittwoch 26. März Mittag. Die Sub-
skriptionen auf die türkische Anleihe überschreiten die Summe
von 13 Millionen Pfd. St. Es werden bereits 2 1/2 Proz.
Prämie bezahlt.

(Eingeg. 27. März 9 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 26. März. [Vom Hofe; Ber-
schiebenedes.] Heute Vormittags halb 11 Uhr ist die Königin-
Witwe, von der Hofdame Gräfin Hacke, dem Kammerherrn Grafen
v. Finckenstein und dem Leibarzt Dr. Böger begleitet, mittelst Extrazug
nach Dresden abgereist, wo sie etwa 14 Tage zum Besuche
zu verweilen gedenkt. Ihre Majestäten der König und die Königin
waren zur Verabschiedung auf dem Bahnhofe anwesend und unter-
hielten sich vor Abgang des Zuges mit der hohen Frau im Reise-
salonwagen. Der Abschied war ein sehr herzlicher. Die fürstlichen
Frauen umarmten sich wiederholt. Gleich darauf arbeitete der
König im Palais mit den Geheimräthen Maire und Costenoble
und dem Generaladjutanten v. Mantuffel und nahm alsdann mit
militärischen Meldungen entgegen. Mittags empfing der König den
Oberst-Kammerherrn v. Grafen v. Redern. Morgen Abend ist im
l. Palais ein von dem General-Musikdirektor Meyerbeer geleitetes
Hofkonzert, weshalb auch, da in demselben die Damen Harries-
Wippen und Artot und die Herren Formes und Salomon u.
mitwirken sollen, keine Opernvorstellung stattfindet — Morgen
Mittag will der König mit den l. Prinzen die Zentral-Turnanstalt
besuchen und dem Prüfungsturnen der Offiziere beiwohnen. Den
Besuch der Wagenfabrik von Neuß hat der König bis zum Freitag
verschoben. Herr Neuß wird diese Zeit zu einer festlichen Dekorati-
on seiner Fabrikräume benutzen. — Der Kronprinz hatte heute
den Herzog von Ujest, die Generale v. Bonin, v. Prittwitz, v. Gabn,
v. Puttkammer, v. Schlemüller u. zur Tafel geladen; zuvor kon-
ferirte er längere Zeit mit dem Prinzen zu Hohenlohe-Zingel-
fingen, der alsdann zum Minister v. d. Heydt in das Hotel des Finanz-
ministeriums fuhr. Die Abreise des Kronprinzen nach Karlruhe
erfolgt morgen Abend.

Madame Ristori, welche einige Vorstellungen auf der Hof-
bühne zu Weimar gegeben hat, ist heute von dort mit ihrer Gesell-
schaft zu einem Gastspiel nach Brüssel gegangen. — Die Tänzerin
Marina Mora ist aus Brescia hier angekommen und wird nunmehr
auf unserer Bühne in verschiedenen Ballets auftreten. Entspricht
sie ihrem Rufe und gefällt sie, so wird sie engagirt, wahrscheinlich
zum Ernjag für Fel. Forti, die uns verläßt. — Auch die Strafanstalt
zu Sonnenburg sendet einen Gegenstand zur Industrieausstellung
nach London. Es ist dies ein Lehnstuhl aus Buchbaumholz im
Rococo, welches von zwei Sträflingen, einem Tischler und einem
Schäfer, in etwa vier Monaten angefertigt worden ist. Mit Recht
wird diese Arbeit ein Kunstwerk genannt und verdient die Bewun-
derung, die sie hier findet. Gestern nahm der Kronprinz das Gestell
in Augenschein und gab der Direktor der Strafanstalt Bormann,
der hier anwesend ist, die gewünschten Erläuterungen. Gegenwärtig
ist dieser Lehnstuhl im Hotel des Ministeriums des Innern auf-
gestellt. Die Schnitzarbeit an dem Stuhle ist von dem Schäfer
ausgeführt, der sich erst 2 Jahre in der Strafanstalt befindet. Auf
der Spitze der Lehne befindet sich über einem Helme eine Krone,
darunter zieht sich in verschiedenen Bindungen eine handartige
Legende hin, links mit der Inschrift: „Dieu et mon droit“ und
darüber das englische Wappen, rechts: „Sum cuique“ und dar-
über der preussische Adler. Die Armlehnen stützen sich auf 2 Adler,
der Sitz ruht auf 2 Löwen. — Der Minister des Innern, v. Jagow,
welcher am Sonntag Abend nach Breslau gereist ist und dort Kon-

ferenzen mit dem Oberpräsidenten u. gehabt hat, ist heute Abends
von dort hierher zurückgekehrt. — Morgen soll ein Ministerrath ab-
gehalten werden.

C. S. Berlin, 26. März. [Das Wahlzirkular des
Herrn v. Jagow] erfreut sich einer günstigen Aufnahme nur in
der „Allg. Pr. Z.“ und in der „Kreuzzeitung“ nebst Filialen. In
der öffentlichen Meinung wird dies Zirkular vom ersten Augenblicke
an scharf, sehr scharf kritisiert, namentlich was die Stellung betrifft,
in die man die Beamten versetzt hat. Man meint, auch Hr. v. West-
phalen würde gezeugert haben, die Ausübung des Staatsbürgerrechts
dem Eide der Treue in dieser Weise unterzuordnen. Hören wir,
was die Presse sagt: Die „Voss. Ztg.“ vergleicht diesen Erlaß mit
dem des Grafen Schwerin vom 5. November 1861 und meint, daß
durch den Erlaß des Herrn v. Jagow eine völlig veränderte An-
schauung in den regierenden Kreisen zur Norm gemacht wird. Es
wird nahezu ohne jeden Rückhalt die „Kreuzzeitung“ sammt dem
renitenten Herrenhause, das allein in den letzten Jahren die Regie-
rung gebindert, ja man könnte fast sagen, geradezu dadurch beherrscht
hat, zum Mittelpunkt einer neu zu bildenden Regierungspartei ge-
macht. Alle die, welche auf einer wirklichen Ausführung der der
Landesvertretung im §. 62 und 64 der Verfassung gesetzlich zustehenden
Rechte bestanden haben und noch bestehen, werden als solche
bezeichnet, die den „Schwerpunkt der staatlichen Gewalt“ in die
Volksvertretung legen wollen, das unbestimmt gelassene Wort
„parlamentarische Regierung“ wird beinahe zur willkürlichen
Atrappe gemacht. Die Fragestellung des v. Jagow'schen Erlasses
lautet sonach auf ihre Grundelemente zurückgeführt: Ob König-
thum — ob parlamentarische Gewalt — Konervative (und mit
ihnen Feudalismus und Ständehum?) oder Umsturz des Thrones.
Diese Fragestellung dürfte aber eine durchaus unrichtige sein. Was
in Frage steht, scheint vielmehr das verfassungsmäßige, beschworene
Recht des Abgeordnetenhauses. Finanzkontrolle, Staatsgelder-
bewilligung, insbesondere das Militärbudget, — darum handelt
es sich. Je weniger aber eine Regierung geneigt wäre, darauf
zu hören, was von allen Seiten ihr zugerufen wird, um so
mehr erscheint es als der Beruf und die Pflicht des Landes, unbe-
kümmt um die allerneuesten Anschauungen bis dahin noch ganz
unbekanntem Minister, seine Vertreter zu wählen. Die Regierung
ist nahe daran, das gesammte Volk in 2 Klassen einzutheilen: in
Freunde und Feinde des Königs, das Land will die hochgeehrte
Person des Königs nicht in einen Streit gezogen sehen, der ledig-
lich verfassungsmäßige Rechte betrifft. Es wünscht schon darum die
Uebereinstimmung des Ministeriums mit einer gesetzestreuen, ent-
schieden liberalen Volksvertretung. Wenn das Ministerium ein
absolutistisches Hülfsmittel in Wirksamkeit zu setzen suchte, würde
es selber den Boden für Angriffe gegen das Königthum überhaupt
erst schaffen. Das Ministerium würde mit einer unberechtigten,
in den wirklichen Staatsverhältnissen und Zuständen nicht begrün-
deten Taktik, einen gefährlichen Weg beschreiten, auf dem ihm zu fol-
gen, alle „Verfassungsgetreuen“ wohl überlegt unterlassen werden.
Das Ministerium scheint nicht geneigt, auf die allgemeine Volks-
stimmung, — erhebliches Gewicht zu legen; es scheint auf die Wir-
kung des königlichen Ansehens zu rechnen, um sich vermittelst des-
selben eine Mehrheit in dem Landtage zu verschaffen. Wir glauben
nicht, daß ein solcher Trugschluß gelingen würde. Und selbst sein
Gelingen — es wäre nur der trügerische Erfolg eines Augenblicks.
Keine Landrathsmaschinerie reicht mehr aus, um den Ausdruck der
Gesinnung des Landes auf die Dauer entstellend zu beeinflussen.

Die „Nat. Ztg.“ vertheidigt die Fortschrittspartei gegen den
Vorwurf der Unaufrichtigkeit und begreift nicht, wie der Wahlerlaß
die Beamten auffordern könne, die Wähler über die eigentlichen
Tendenzen dieser Partei zu belehren. Der Wahlerlaß sei übrigens
vorsichtiger in der Form als die Partei des Ministers, die feudale,
und als die „Stern- und die Kreuzzeitung“, seine Organe in der
Presse. Im Allgemeinen sagt die „Nat. Ztg.“: „Man wird wohl
in der ganzen Welt die Frage aufwerfen, ob es von der Regierung
eines konstitutionellen Staates ordnungsmäßig gehandelt sei, einen
kleinen Streit mit der Volksvertretung dergestalt zuzuspitzen und
einen speziellen Streit dergestalt zu verallgemeinern. Warum —
so wird man fragen — halten die neuen preussischen Minister sich
nicht an den Hagen'schen Antrag, um dessen willen angeblich die
Kammer aufgelöst und Berufung an das Volk eingelegt worden ist;
warum befragen sie die Wähler nicht nach ihrer Ansicht über diesen
Antrag, sondern nach ihrer Ansicht über die beste Staatsform?
Einer von 2 Fällen muß hier vorliegen, daß die Minister entweder
mit ihrer auffallenden Fragestellung einen Fehler begehen oder daß
sie recht gut wissen, was sie wollen. Wenn sie die Streitfrage aus
Irrthum falsch stellen, so befinden sie eben keine sonderliche Fähig-
keit, sich auch nur in einfachen Tagen richtig zu benehmen. Wofür
sie aber mit heller Ueberlegung von dem Hagen'schen Antrag gänz-
lich Umgang nahmen, so müssen sie zunächst jedenfalls der Meinung
sein, daß die Volksentscheidung, über ihn anrufen, gegen sie aus-
fallen würde. Wenn sie auf eine für sie günstige Entscheidung
rechneten, so würden sie getrost die Wähler zum Urtheil über jenen
Antrag auffordern; unterlassen sie dies aber, so kann es nur ge-
schehen, weil nach ihrer Ueberzeugung das Volk einen genaueren Ein-
blick seiner Vertreter in den Staatshaushalt beanspruchen würde
und weil sie ihm diesen Anspruch nicht zugestehen wollen.

Selbst die „Spen. Ztg.“ vertheidigt die Fortschrittspartei gegen
den Vorwurf, sie habe eine parlamentarische Regierung einführen
wollen. Woher sollte einem Abgeordnetenhause, das zur größeren
Hälfte aus den mittleren Schichten der Beamtenwelt besteht, das
neben sich einen mehr als stabilen gesetzgebenden Faktor stehen hat,
das bei jeder etwas stärkern Wallung der Gemüther aufgelöst wer-

den kann, und das in solchem Falle bei der absoluten Flüssigkeit
seines Parteiwesens und bei der großen Lenksamkeit des preussischen
Volkes nicht die mindesten Garantien hat, so wie es war, wieder
zusammen zu kommen: woher soll diesem Abgeordnetenhause der
tühne Gedanke kommen, sich zum „Schwerpunkt der Staatsgewalt“
zu machen? Nein, ein solches Vorhaben lag den guten Kreisrich-
tern des aufgelösten Hauses, lag der Majorität vom 6. März, als
sie in den Genuß eines erwünschten Rechtes noch im angefangenen
Rechnungsjahre ungeduldig treten wollte, lag dem theoretischen
Wohlwollen des Hauses für Deutschland und Italien fern. Wer
ist denn die Fortschrittspartei? Man sehe sich doch die Leute an,
die in Berlin, Danzig, Königsberg, Breslau und einigen andern
Orten fortschrittlich gewählt. Sind das Feinde einer königl. Regie-
rung? Sind die Leute, die der Meinung waren, Preußen ließe
sich im Umwenden zum konstitutionellen Musterstaat der Welt um-
gestalten und an die Spitze Deutschlands führen, sind die Leute,
die eine Umbildung des Herrenhauses für eine zeitgemäße Maß-
regel erklärten, weil sonst jenes Ziel nicht zu erreichen, der Gang zu
schleppend sei, sind die Leute, die einen langen Wunschzettel von
allerlei Reformen bei sich tragen, darum Männer des Umsturzes,
Gegner der bestehenden Verfassung? Nein, auch von diesen Fort-
schrittsmännern paßt einigermaßen, was die „Times“ von den
Preußen sagen: „der König von Preußen hat vielleicht das lenk-
samste und gesügigste Volk in ganz Europa zu Unterthanen — ein
Volk, das in der Theorie rühmig und verwegen; im Handeln aber
träge und zaghaft ist, überschwänglich und exzentrisch im Spekuli-
ren, aber steif, pedantisch und förmlich, wo es auf die That an-
kommt! Die Regierung könnte mit diesem Volke Alles anfangen,
wenn sie es nur denken und sprechen ließe, während sie es sachte im
alten Geleise fortführte.“ Wenn es also in dem Erlaß heißt, es gäbe
nur 2 Parteien, die konservative und die demokratische, und die große
verfassungstreue konservative Partei habe nur einen gemeinschaftlichen
Gegner, die Demokratie, bei den Wahlen zu bekämpfen, so meinen
wir, es wird ein Streich in die Luft geführt. Die Demokraten, die
bekämpft werden sollen, werden sich nirgend stellen. Die Fortschritt-
männer werden sagen: wir sind keine Demokraten, wir denken nicht
an ein parlamentarisches Regiment, wir sind so loyale Unterthanen,
wie nur Einer aus den Reihen der Konservativen sein kann, wir
wollen gar nichts Anderes, als was der Ministerialerlaß verheißt:
daß die Regierung auf dem Boden der Verfassung stehe, daß sie
den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung widerfahren
lasse, und daß bei der weitem Ausführung der Verfassung in Gesetz-
gebung und Verwaltung von freiständigen Grundfragen ausgegangen
werde. Das und nichts weiter wollen wir, und wenn es mit der
Erfüllung dieser Verheißungen etwas schneller hergehen kann, als es
bisher der Fall war, sollt ihr keine zufriedeneren und eifrigeren Un-
terthanen haben, als wir sind. Wir denken, es hatte und hat auch
heute nicht die große Gefahr in Preußen, wie es nach dem Erlaß
und dem Aufgebot aller behördlichen Kräfte den Anschein gewinnen
mag. Gefahren hat nur die Kreuzzeitungspartei verkündet und zwar
seit dem Wechsel des Ministeriums im November 1858; sie weiß,
was sie thut, wenn sie solche Gefahren vorpiegelt; möge sich die
Regierung des Königs Wilhelm nicht zu einer solchen Auffassung
verleiten lassen, denn diese wäre wirklich das Grab des gesunden
Fortschritts, das Grab des Ansehens Preußens!

[Anstellung von Ausländern im preussischen
Staatsdienste.] Durch eine Kabinettsordre von 1847 ist be-
stimmt worden, daß Ausländer, welche die Eigenschaft als preussische
Staatsbürger mittelst Ertheilung einer Naturalisirungs-Urkunde
erworben haben, im Staatsdienste, sowie im Kirchen- und Schul-
dienste ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung des betreffenden
Departementschefs nicht angestellt werden dürfen, und daß diese
Genehmigung nur dann ertheilt werden soll, wenn von der An-
stellung ein besonderer Nutzen für den Staats-, Kirchen- oder
Schuldienst zu erwarten ist. Da diese Bestimmung mit dem Ar-
tikel 4 der Verfassungsurkunde nicht im Einklange steht, so ist das
Staatsministerium durch eine Kabinettsordre vom 27. Januar d. J.
ermächtigt worden, von dieser Vorschrift in Zukunft Abstand zu
nehmen. Dagegen behält es bei der Anordnung, daß der Ausländer,
wenn er sich noch im militärpflichtigen Alter befindet, vor seiner
Anstellung der Militärpflicht durch persönlichen Dienst in seiner
früheren Heimath oder im preussischen Heere genügen, oder seine
Untauglichkeit zum Militärdienst durch ein Attest der preussischen
Ersatzbehörden nachweisen muß, auch ferner sein Bewenden.

[Rechtsscheidungen.] Das neueste Justiz-Mini-
sterialblatt enthält ein Erkenntniß des Obertribunals, worin aus-
geführt wird, daß die Bestellung einer Kautions für die Herausgabe
einer Zeitschrift als eine persönliche Verpflichtung des Herausgebers
anzusehen sei, und daß die Kautions daber nicht ohne Weiteres für
einen neuen, die Zeitschrift übernehmenden Redakteur hafte, von
diesem vielmehr eine neue Kautions bestellt werden muß; ferner ein
Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-
Konflikte, wonach die Vollstreckung eines rechtskräftigen richterlichen
Urtheils nicht durch polizeiliche Anordnungen gehindert werden
darf, und daher auch ein deshalb erhobener Kompetenzkonflikt nicht
für zulässig erachtet werden kann.

[Dementi.] Die „Allg. Pr. Ztg.“ dementirt heute die
Gerüchte von Finanzoperationen, welche Hr. v. d. Heydt, hiesigen
Börsenblättern zufolge, beabsichtigen soll.

[Falsche russische Kreditbills.] Den Handels-
korporationen ist folgende Mittheilung des Ministers des Innern
vom 17. v. Mtz. an die Regierungen zugegangen: Nach einer Mit-
theilung der kaiserlich russischen Gesandtschaft sind kürzlich zwei
Handelsleute aus Kaminnec Podolski, Namens Jossel Roisenthal
und Alter Jossel im Besitze falscher Rehrubel-Kreditbills betroffen

worden, die sie in London von einem gewissen Salomon Pauker, der sich aber Selmann Gitberg nenne und seine Briefe post restante unter dem Namen Salomon Reichberg empfangen, angekauft haben wollen. Nach ihrer Angabe werden schon seit zwei Jahren in London unter der Leitung des oben genannten Gitberg falsche russische Kreditbills zum Betrage von 50, 25 und 10 Rubeln angefertigt und durch die in dem obigen Berichte namhaft gemachten Agenten verbreitet. Die k. Regierung wird daher veranlaßt, die Polizeiverwaltungen derjenigen Städte, welche vermöge ihrer Verkehrsverhältnisse hierzu geeignet erscheinen, auf das Vorkommen jener falschen russischen Kreditbills aufmerksam zu machen und dieselben anzuweisen, behufs Entdeckung der Verbreiter die Verfolgung aller sich etwa ergebenden Spuren sich angelegen sein zu lassen. Von dem etwaigen Ergebnis ist hierher Anzeige zu erstatten.

Ueber den Wechsel im Kultusministerium sagt der ehemalige Abgeordnete, Eigentümlich Krause, in der „Protest. Kirchenzeitung“: „Herr v. Bethmann-Hollweg war ein Mann des halbkonfessionellen milden biblischen Pietismus: in v. Müllers ist das exklusive konfessionellistische Kirchentum in kalter juristischer Form an die Spitze der Kultusverwaltung getreten. Als v. Bethmann-Hollweg sein Ministerium antrat, bemühten wir uns einige Hoffnungen zu hegen, die wir an seine persönlichen Eigenschaften und an seine liberalere politische Richtung zu knüpfen versuchten. Ausgenommen ein milderes und gerechteres Regiment, welches er an die Stelle des vorangehenden Fanatismus treten ließ, konnten diese Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen; denn es zeigte sich sehr bald, daß er es nicht vermochte, seine religiösen Privatüberzeugungen von den Prinzipien der Verwaltung zu sondern, und daß er nicht Widerstandskraft genug besaß, gegenüber den durch geschickte Männer vertretenen römischen Prinzipien, welche sich der Kirchen- und Schulverwaltung bemächtigt hatten. Bei dem Antritt v. Müllers verzichteten wir von vornherein auf jede Hoffnung. Hr. v. Müllers ist ein Mann, der sich auf Prinzipien versteht, und in der Verwaltung erfahren und geschickt. Er wird in seinem Ministerium selber regieren; er wird seine praktischen Ziele klar und fest ins Auge fassen und mit nüchternen Konsequenz oder Diplomatie verfolgen.“

Wien, 24. März. [Entscheidung.] Wie die „Westf. Ztg.“ meldet, hat das Oberpräsidium auf den von den Stadtverordneten gegen die Entscheidung der Regierung, daß die Kosten der Pairschaft unseres Bürgermeisters auf den ordentlichen Etat zu nehmen seien, eingelegten Rekurs erkannt, daß die Stadtverordneten in ihrem Rechte seien und solche Emolumente durchaus nicht auf den ordentlichen Etat gehören. Dem Oberbürgermeister steht die weitere Appellation an das Ministerium offen.

Oesterreich. Wien, 25. März. [Interpellation.] In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses richteten die Abgeordneten Rogawski und Gutowski eine Interpellation an das Staats- und Justizministerium, betreffend die außerordentliche Thätigkeit der strafgerichtlichen Kommissionen in Tarnow, Sandec und im Sandecker Kreise. Die Bevölkerung werde dadurch in Angst und Schrecken gesetzt, obwohl in Galizien keinerlei Bewegungen gegen die gegenwärtige Regierung stattfinden. Das Abhängen nationalreligiöser Lieder könne um so weniger zu solchen Maßregeln Anlaß geben, als es lange Zeit hindurch von den Behörden geduldet wurde. Hat das Ministerium Kenntniß von diesen ausgedehnten Unternehmungen? Welche strafbare Handlungen liegen denselben zu Grunde? Wenn das erwähnte Abhängen als strafbar betrachtet wird, warum ist dies nach längerer Duldung erst jetzt der Fall? Billigt das Ministerium die betreffenden Verfolgungen? Ist es nicht geneigt, geeignete Schritte zur Beschwichtigung der geängsteten Bevölkerung zu machen. — Die Interpellation wurde dem betreffenden Ministerien übergeben.

[Austreten der Regierung gegen klerikale Uebergriffe.] Bekanntlich hatten bei Gelegenheit der Verfassungsfeier am 26. Februar drei böhmische Bischöfe sich nicht nur geweigert, selbst bei diesem Feste mitzuwirken, sondern auch nur ihre Kirchen dazu herzugeben. Gegen dieses Auftreten der Kirchenfürsten und gegen dessen Motivierung von Seiten derselben hat der Staatsminister v. Schmerling so eben einen Erlaß gerichtet, der in ernstlichen Worten die Prälaten an ihre Unterthanenpflicht erinnert und sie wegen ihres verfassungsfeindlichen Verhaltens nachdrücklich zurechtweist. Der Ministerialerlaß ist an den Kardinal Fürsten Schwarzenberg in Prag, an den Bischof Trsil in Budweis und an den Bischof Gahn in Königgrätz adressiert und etwa folgenden Inhalts. Zunächst wird den Bischöfen in das Gedächtnis gerufen, daß ein Beschluß des böhmischen Landesausschusses, welcher die Feier des 26. Februar im ganzen Lande vorschrieb, die böhmische Statthalterei veranlaßt habe, sie (die Bischöfe) um Anordnung einer kirchlichen Feier dieses Tages zu ersuchen. Die Bischöfe hätten jedoch darauf erklärt, daß sie, gegenüber den verschiedenen politischen Meinungen im Lande, jenen objektiven oder indifferenten Standpunkt nicht verlassen wollten, welchen sie in ihren Konfistorialerlassen vom 24. Oktober eingenommen hätten. Nun fragt der Minister die Bischöfe, ob es wohl ein objektiver Standpunkt sei, wenn die Herren Prälaten, trotz des Wunsches der gesammten Landesvertretung und des Landesherren, sich weigern, auf einen großherzoglichen kaiserlichen Alt den Segen des Himmels herabzulassen? Es gehe hiermit aus der Berufung der Bischöfe auf die politische Meinungsverschiedenheit im Lande deutlich hervor, daß sie die Anhänglichkeit an die Verfassung, welche der Kaiser ausdrücklich aufrecht erhalten und gegen jeden Angriff schützen zu wollen versprochen habe, als eine bloße Partheisache betrachteten, ja sie wagten es sogar, die Verfassungsfeier mit jenen unerlaubten Demonstrationen, welche die Konfistorialerlasse hervorgerufen hätten, in gleiche Linie zu stellen. Diesen Standpunkt bezeichnet der Minister sodann als vollkommen unberechtigt und erklärt den Bischöfen, daß die kirchlichen Autoritäten nicht befugt seien, bei denjenigen Schritten, welche zur Durchführung der landesväterlichen Absichten des Kaisers als geeignet erachtet wurden, ihre Mitwirkung zu versagen. Thäten sie es dennoch, so läßen sie den Schein auf sich, daß sie die Absicht hätten, die sich kundgebenden verfassungsfeindlichen Tendenzen zu ermutigen. Am Schlusse spricht der Minister die Erwartung aus, daß die Bischöfe es sich künftighin nicht mehr bekommen lassen würden, die wiederholt und unzweideutig kundgegebene gnädige Absicht Sr. Majestät, die verfassungsmäßigen Zustände des Reiches zu konsolidieren, irgendwie zu beirren. (A. P. 3.)

— [Die Kompetenz des Reichsraths.] In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam wieder die Frage der Kompetenz zur Sprache. Nachdem nämlich über die Paragrafen des neuen Strafverfahrens in Preßachen abgestimmt worden war, kam die erste Arbeit des Finanzausschusses an die Tagesordnung. Es ist dies eine Kritik der „Rechtfertigung“ der seit dem Oktober-Diplome bis zur Einberufung des Reichsraths getroffenen Finanzmaßregeln. Bei Beginn der Generaldebatte, nachdem der Berichterstatter Abgeordneter Herbst gesprochen, erhob sich der mährische Abgeordnete Praza, um die kurze Erklärung zu wiederholen, welche die tschechische Fraktion bereits vor drei Monaten abgegeben hat, daß sie an der Finanzdebatte sich nicht betheiligen werde, während der Abgeordnete Grocholski nach ihm im Namen der polnischen Fraktion in einer längeren Rede die Motive auseinandersetzte, warum seine Landsleute (die ruthenischen Abgeordneten) sich er zu ignorieren) sich von der Betheiligung an der Finanzdebatte fern halten würden. Das Abgeordnetenhause war von diesen Erklärungen nichts weniger als überrascht, denn man wußte, daß seit Wochen im Schooße jener beiden nationalen Klubs lebhafteste Debatten über die Frage stattfanden, ob es nicht zweckmäßiger sei, praktisch in die Finanzdebatte einzugehen. Noch vorgestern war man im polnischen Klub unschlüssig, und erst spät in der Nacht gab eine Deputation des tschechischen Klubs den Ausschlag für die Negation. Bereits bei Beginn der gestrigen Sitzung war im ganzen Hause der Entschluß bekannt, den die Rechte getroffen hatte, und die Redner der Linken scheinen sich das Wort gegeben zu haben, eine etwa beabsichtigte Demonstration seitens der Gegenpartei nicht aufkommen zu lassen, sondern sie zu paralyßiren. Das geschah denn auch. Die vier Redner, welche für die Linke sprachen, die Herren Brinz, Ryger, Kuranda und Herbst ließen in ihren Reden nichts von Erbitterung verspüren, und der beabsichtigte Auszug aus dem Hause fand nicht statt. Die Herren Klausdi, Prachensky, Zelensky u. s. w. blieben ruhig auf ihren Sitzen.

Württemberg. Stuttgart, 24. März. [Die neue württembergische Gewerbeordnung,] durch welche die Zünfte aufgehoben werden und die Freiheit des Gewerbebetriebes an ihre Stelle tritt, wird mit dem 1. Mai d. J. in Vollzug gesetzt werden.

Frankfurt a. M., 24. März. [Die schleswig-holsteinische Angelegenheit.] Folgendes ist das Wesentlichste aus dem am 13. d. erstatteten Berichte der vereinigten Ausschüsse in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit:

Die Altentwürfe, welche die Gesandten von Oesterreich und Preußen im Verfolge der am 9. August v. J. gemachten Vorlagen unterm 6. d. den vereinigten Ausschüssen für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit übergeben haben und worauf letztere ihren am 13. d. erstatteten Bericht gründeten, sind folgende: 1) Die Depesche Herrn Hall's an die tgl. Gesandten zu Berlin und Wien vom 26. Okt., resp. 7. Nov. 1861; 2) die hierauf ergangene gleichlautende Erwiderung der Rabinette zu Wien und Berlin vom 30. Nov., resp. 5. Dezbr. 1861; 3) eine weitere Depesche des dänischen Ministers vom 26. Dezbr. 1861; 4) die gleichlautende österrichische und preussische Antwort vom 8. Febr. d. J.; 5) zwei von der dänischen Regierung dem Reichsrathe vorgelegte Gesandtschaftsberichte, enthaltend eine nähere Bestimmung in Bezug auf §. 37 des Verfassungsgesetzes vom 2. Oktober 1855, und einige Veränderungen und Zulagen zu diesem Gesetze; 6) die gleichlautenden verwandten Erklärungen der Rabinette von Wien und Berlin in Bezug auf diese Gesandtschaftsberichte vom 14. Februar, dem dänischen Minister am 21. Februar d. J. übergeben. Der Bericht bemerkt nun zuvörderst, daß die Erwartung, der man sich in Folge der Erklärungen der dänischen Regierung, über welche die Ausschüsse am 12. August v. J. Anzeige erstattet, habe hingeben können: daß die bevorstehenden vertraulichen Verhandlungen Grundzüge von Verfassungseinrichtungen würden aufstellen können, durch welche den bisher ergangenen Bundesbeschlüssen und den 1851 und 1852 gepflogenen Verhandlungen und getroffenen Vereinbarungen Geltung und Vollzug gesichert und damit allen schwebenden Differenzen ein Ende gemacht würde, bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen sei. Die dänische Depesche vom 26. Oktober vorigen Jahres habe sich auf Vorschläge für ein provisorisches Zustand in Holstein beschränkt, eigentlich nur die von den holsteinischen Ständen bereits abgelehnten Propositionen wiederholt; und als nun die deutschen Mächte in ihrer Erwiderung vom 30. Novbr. die Nothwendigkeit einer breiteren Basis der Verhandlungen nachgewiesen, und die dänische Regierung um ihre Ansichten, über eine definitive Ordnung aller in dem Uebereinkommen von 1852 enthaltenen Punkte, also insbesondere auch der einen integrirenden Theil derselben bildenden Verhältnisse Schleswigs ersucht hätten, sei unterm 26. Dezbr. v. J. eine Antwort erfolgt, welche nicht bloß das Eingehen auf Verhandlungen über diese Punkte ablehnte, sondern es sogar zweifelhaft erscheinen lasse, ob die dänische Regierung überhaupt die Verhandlungen und Vereinbarungen von 1851 und 52 noch als sie bindend und sich selbst als zu deren Vollzug verpflichtet anerkenne. Es wird hierauf die Begründung dieser Zweifel aus der ganzen Fassung der Depesche Hall's vom 26. Dezbr., so wie aus dem von der Depesche ausdrücklich angezogenen Schriftwechsel nachgewiesen, welcher aus Anlaß der preussischen Kammerverhandlungen im J. 1860 Statt gehabt hat. Es wird darin durchaus keine förmliche Verpflichtung in Bezug auf Schleswig anerkannt. Den wichtigsten Theil des Ausdrucksberichtes, den Schluß lassen wir nun wörtlich folgen: „Es bedarf hiernach keines näheren Nachweises, wie wohl begründet es war, daß die deutschen Mächte in ihrer Rücküberlegung vom 8. Febr. d. J. an die k. dänische Regierung die Frage gerichtet haben: ob sie in den angezogenen Schriftstücken des J. 1860 wirklich ihre definitive Auffassung ausgesprochen habe und bei derselben stehen bleibe? oder ob sie den bindenden Charakter der 1851—52 abgegebenen Zulagen auch jetzt noch, und zwar auch in Betreff des Herzogthums Schleswig, anerkennen und dieses Anerkenntniß als die Basis der weiteren Verhandlungen mit den deutschen Mächten annehmen wolle? Nur aus der bestimmten Beantwortung dieser Frage wird sich erkennen lassen, ob noch ein gesicherter Boden für weitere möglicher Weise zu einer Verständigung führende Verhandlungen gegeben ist. Die k. dänische Regierung hat sich übrigens nicht darauf beschränkt, die Verabredungen von 1851—52 in diplomatischen Schriftstücken in Abrede zu ziehen. Sie hat auch staatsrechtliche Akte vorgenommen, welche jenen Verabredungen präjudizirlich werden können. Die beiden an den Reichsrath in Kopenhagen vorgelegten Gesandtschaftsberichte über Modifikation des Verfassungsgesetzes vom 2. Okt. 1855 sind unverkennbar auf eine wesentliche Alterung der Stellung des Herzogthums Schleswig in der Gesamtmonarchie gerichtet. Die Frage, wie dieses mit den in den Jahren 1851—52 gegebenen Garantien zu vereinigen wäre, scheint die k. dänische Regierung dabei gar nicht erwogen zu haben. Mit vollem Rechte haben daher die deutschen Mächte in ihren Depeschen vom 14. Febr. d. J. bezüglich jener Akte Verwahrung eingelegt, und die vereinigten Ausschüsse nehmen keinen Anstand, der hohen Bundesversammlung den Anschluß an diese Verwahrung zu empfehlen. Die Ausschüsse übersehen hierbei in keiner Weise, daß das Herzogthum Schleswig nicht zum deutschen Bunde gehört, und daß deshalb der Bundesbeschuß vom 29. Juli 1852 dasselbe nicht direkt erwähnt. Hieraus kann aber nicht, wie es die oben angezogenen Depeschen des dänischen Herrn Ministers thun wollen, gefolgert werden, daß dem deutschen Bunde in Bezug auf jenes Herzogthum keinerlei Berichtigung zustehe. Es folgt hieraus vielmehr nur, daß diese Berechtigung nicht denselben Charakter habe, wie bezüglich des Herzogthums Holstein. Jedenfalls aber hat dieselbe in den Verabredungen von 1851—52 eine vertragsmäßige internationale Grundlage erhalten. Die Krone Dänemarks hat sich in jenen Verhandlungen und Uebereinkommen nicht bloß gegenüber von Oesterreich und Preußen verpflichtet, sondern genau in demselben Umfange auch gegenüber dem deutschen Bunde, in dessen Namen und speziellem Auftrage die beiden deutschen Mächte damals verhandelten, dem sie das Resultat ihres Auftrages vorlegten und der dann in denselben durch den Beschluß vom 29. Juli 1852 die Beilegung der bisherigen Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde anerkannte und genehmigte. Gegen jede Verletzung dieser Verpflichtungen Verwahrung einzulegen, ist mithin die hohe Bundesversammlung eben so sehr berechtigt und veranlaßt, als die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen. Aus diesen Erwägungen stellen die vereinigten Ausschüsse den

Antrag: Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) in völliger Uebereinstimmung mit den von den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen in Kopenhagen gethanen Schritten sich insbesondere der von denselben in den gleichlautenden Noten vom 14. Febr. d. J. eingelegten Verwahrung anschließen; 2) den k. dänischen, herzogl. holstein- und lauenburgischen Herrn Bundestagsgesandten zu ersuchen, seiner höchsten Regierung hiervon Mittheilung zu machen.“

Der dänische Bundestagsgesandte gab sofort nach der Berichterstattung folgende Verwahrung ab:

„In Uebereinstimmung mit den bei früheren Gelegenheiten (zuletzt in der Sitzung vom 8. März 1860) von ihm abgegebenen Erklärungen und Verwahrungen, kann der Gesandte nicht umhin, dem eben vernommenen Vortrage gegenüber, seinerseits alle Rechte des Königs, seines allergnädigsten Herrn, abermals und ausdrücklich zu referiren und dabei namentlich gegen die Ausdehnung einer Kompetenz dieser h. Versammlung auf die inneren Angelegenheiten der nicht zum Bunde gehörigen Theile der dänischen Monarchie sofort eine entschiedene Verwahrung niederzulegen. Indem der Gesandte übrigens weitere Erklärungen und Aeußerungen vorbehält, ist er in der Lage, hinzuzufügen, daß eine Antwort seiner allhöchsten Regierung auf die unter Nr. 4 und 6 der Beilagen abgedruckten Erlasse baldigst erfolgen wird; er daher, h. Bundesversammlung gegenüber, schon jetzt auf den Inhalt dieser Erwiderung Bezug genommen hat.“

Die Abstimmung über die Anträge der vereinigten Ausschüsse wird künftigen Donnerstag vorgenommen.

Hessen. Hanau, 24. März. [Untersuchung.] Gegen zwei unserer hiesigen Bürger, Herrn A. Dellifer und Fr. Hendershagen, ist eine Untersuchung eingeleitet worden. Die Veranlassung hierzu sind deren Looste, die sie am 5. Januar, gelegentlich der Feier der Verfassung von 1831 in einer öffentlichen Versammlung gehalten haben sollen und in welchen man eine Aufforderung zur Steuerverweigerung finden will. Die sämtlichen Staatsprokuratoren und Staatsanwälte haben gegen die Erhebung einer Anklage ihr Gutachten abgegeben, die Regierung hat sie aber dennoch besprochen. (S. 3.)

Alzey, 23. März. [Versammlung des Nationalvereins.] Die „N. Z.“ berichtet über die bereits telegr. gemeldeten Vorgänge: Gestern Abend trafen Hofgerichtsadvokat Weg aus Darmstadt und Kreisrath aus Riedelheim hier ein, und wurden sofort polizeilich vor den großherzogl. Kreisrath Wolf geladen. Nach anfänglicher Weigerung erschienen sie, da der Kreisrath schriftlich erklärte, daß seine Entschlüsse in Betreff der hier abzuhaltenden Versammlung vom Ergebnisse dieser Rücksprache abhingen. Der Kreisrath verbot protokolllarisch den Komparanten das Abhalten jeder öffentlichen Versammlung des Nationalvereins mit Bezugnahme auf Art. 78 des Polizeistrafbuches. Er weigerte die Antwort auf die Frage, ob auch eine andere Volksversammlung verboten sei. Bei dem Verbot fügte er sich auf einen Beschluß von elf Alzeyer Gemeinderäthen, daß die Nationalvereinsversammlung gegen den Willen der Bürgerschaft und sogar der Wehrheit der Alzeyer Nationalvereinsmitglieder anberaumt worden sei. Ebenso erklärte er das Verbot als generell für alle Nationalvereinsversammlungen, jedoch nur für den Kreis Alzey, indem er zunächst hierfür verantwortlich sei. Zur Versammlung selbst strömten Tausende aus allen Theilen Rheinhessens, darunter die reichsten und angelegensten Dekonomen, Industriellen u. s. w. zusammen. Nachdem die Volksmenge, umstellt von einer Schaar Gendarmen und Polizeidiener, die Zeit der Versammlung abgewartet, und dann den Saal des Pfälzer Hofes angefüllt hatte, während der größere Theil nur in Hof und Garten Platz fand, trat auch der Polizeikommissar in denselben ein und eröffnete den Anwesenden, bevor irgend ein Wort gesprochen war: „Im Namen des Großherzogs verbiete ich als Polizeikommissar von Alzey jede öffentliche Versammlung des Nationalvereins, so wie jede sonstige Versammlung am heutigen Tage.“ Weg erbat sich eine Abschrift der heutigen Bekanntmachung. Nun verließ die ganze Versammlung, auf Einladung des Herrn Pretorius zu einem „gemeinschaftlichen Spaziergang“ behufs freundschaftlicher Besprechung“, den Saal unter einem donnernden Hurrah in der größten Ordnung. Hierauf setzten sich die Teilnehmer der Versammlung, welche die Zahl von 3—4000 erreicht haben mochten, in endlosem Zuge auf der Chaussee nach Weinheim in Bewegung. Sie hatten den Polizeikommissar und die ganze bewaffnete Macht als Begleiter, bis sie sich der Dampfmaschine des Herrn Annhäuser näherten, wofelbst die Gendarmerie, im irigen Glauben, daß die Abhaltung der Versammlung daselbst beabsichtigt werde, die Zugänge der Mühle besetzten und einigen Vorläufern den Zutritt wehrten. Die Versammlung setzte ruhig ihren Marsch fort bis zu der eine Stunde entfernten bayrischen Grenze, wofelbst ein bayrischer Mühlenbesitzer seine Wiese zur Verfügung stellte, um auf bayrischem Gebiete eine Besprechung abzuhalten. Herr Pretorius eröffnete dieselbe von einer offenen Kalesche herab, welche als Rednerbühne diente. Advokat Weg nahm alsdann das Wort, um die Ungeheuerlichkeit des heutigen Verbots der Versammlung darzutun, ebenso motivirte er die unter III. und IV. folgenden Anträge bezüglich Kurhessens und der Hessen-Darmstädtischen Landtagswahlen und schloß mit einem tausendfach wiederhallenden Hoch auf deutsche Vaterland. Die einstimmig gefaßten Beschlüsse lauten:

I. Das ohne Angabe von triftigen Gründen auf Art. 78 des Polizeistrafbuches hin, einzelnen Personen eröffnete freisamtliche Verbot jeder Versammlung des Nationalvereins widerspricht der vom Ministerium Dalwitz behaupteten völligen Freiheit des Versammlungsrechts und enthält, da Art. 78 des Polizeistrafbuches nur das spezielle Verbot „aller“ Versammlungen dieser oder jener Gattung gestattet, einen Eingriff in ein gesetzlich garantiertes Recht der heilsamen Staatsbürger. II. Der „deutschen Fortschrittspartei“ in Preußen werden die wärmsten Sympathien der heutigen Volksversammlung ausgesprochen und die Ueberzeugung kundgegeben, daß die wackeren preussischen Urwähler und Wahlmänner trotz aller Angriffe, Verdrängungen und Drohungen ihre bei den letzten Wahlen schon erfreulich bewährte deutsche Gesinnung noch entschiedener bethätigen, und durch Wahl energischer Fortschrittsmänner noch entscheidender bethätigen, und durch die gesammten deutschen Vaterland mit Parlament und Zentralgewalt kräftig fördern werden. III. Dem hiesigen Volksstamme und vor Allem den opfermüthigen Bürgern Hanau's schickt die heutige Volksversammlung ihren herzlichsten Gruß und erwartet, daß die hiesigen Verfassungskämpfer in ihrem gesetzlichen Ringen für Recht und Freiheit auf die volle Theilnahme und Unterstützung des ganzen deutschen Volkes rechnen können. IV. Es ist nach Ansicht der heutigen Volksversammlung heilige Pflicht der Bürger des Großherzogthums, bei allen künftigen Wahlen, namentlich aber bei den demnächstigen Landtagswahlen ohne jede Nebenbedingung für die Wahl solcher Wahlmänner und Abgeordneten thätig zu sein, welche die bundesstaatliche Einigung des deutschen Vaterlandes mit einheitlicher Zentralgewalt und Parlament und die freie Entwicklung der innern Zustände Hessens beharrlich und furchtlos anstreben.

Lübeck, 24. März. [Lodesfall.] Bürgermeister Christian Nikolaus v. Over, geb. 1775, das älteste, schon seit mehreren Jahren in den Lübeckland verlegte Mitglied unseres Senats, ist in der Nacht vom 20. zum 21. d. gestorben; zur Bürgermeisterei wurde er erhoben am 21. Februar 1825.

— [Für Gewerbefreiheit.] Am 19. d. hat hier die erste

unzweideutige öffentliche Demonstration für die Gewerbefreiheit stattgefunden. Eine Versammlung von ca. 1000 Personen beschloß den Erlaß einer Eingabe an den Senat, in welcher die Ueberzeugung der Unterzeichner, daß die Gewerbefreiheit für das Gemeinwesen dringend geboten sei und ihre Bitte um baldige Einführung derselben einen Ausdruck zu finden habe. (S. N.)

Sächs. Herzogth. Koburg, 24. März. [Zur Militärkonvention.] Nach der „Kob. Ztg.“ wird nächster Tage ein k. preussischer Schulrath, Mitglied des Unterrichtsministeriums, hier eintreffen, um die herzoglichen Staatsanstalten zu besichtigen und darüber der königl. Regierung zu Berlin in Bezug auf die Gleichstellung der Abgangszeugnisse der Koburger Anstalten mit denen der betreffenden preussischen Behufs des Eintritts der Abiturienten als Porteeen-Fähnliche und derer, die die Sekunda resp. (Klasse II.) absolviert haben, als Freiwillige ins k. preussische Militär, Bericht abzustatten. Es ist das eine Folge der Militärkonvention Koburg-Gotha's mit Preußen.

Großbritannien und Irland.

London, 24. März. [Tagesnotizen.] Die königliche Familie begiebt sich wahrscheinlich kommende Woche von Windsor nach Osborne zurück. — Beim Vorkanzler war dieser Tage eine Deputation (zumeist aus Geistlichen bestehend) um ihm die Nothwendigkeit, die Theater während der Charwoche zu schließen, ans Herz zu legen. — Gegenüber vom großen Ausstellungsgebäude wird jetzt in aller Eile ein großer Bazar hingebaut, theils für solche Aussteller, die im Hauptgebäude keinen Platz finden konnten, theils zum Verkauf von Ausstellungsgegenständen, von denen Exemplare im Hauptgebäude ausgestellt sind, welche letztere aber vor dem Schluß der Ausstellung bekanntlich nicht abgegeben werden dürfen. — [Garibaldi's Wiederauftreten in Italien] gilt der „Times“ als ein Zeichen, daß die Regierung Viktor Emanuels schwach sei. Unter der starken Hand Cavour's, bemerkt das englische Blatt, sei Garibaldi in seiner Einjamkeit zurückgehalten und nur auf die Bühne gebracht worden, wenn irgend ein großes Unternehmen auszuführen gewesen: „Herkules erhielt gefährliche Sendungen, und erschien nur, wenn er irgend eine verzweifelte Arbeit vornahm, deren Mislingen ihn ruiniert, aber die Sache Italiens nicht gefährdet haben würde.“ Ricasoli hatte von der Politik seines großen Meisters genug ererbt um den großen Geist des augenblicklichen Handelns niederzubannen. Das italienische Volk glaubte blind an Cavour, und es vertraute Ricasoli, weil er Cavour's Jüngling war. Zu Ricasoli haben die feurigen Köpfe Jungitaliens kein solches Vertrauen. Die Folge ist, daß Garibaldi wieder auf der Bühne erscheint, daß in Mailand wieder Beleuchtungen, Banfette und Volksgeheul an der Tagesordnung sind, und daß sich ein Nebenparlament gebildet hat, welches populärer ist als das andere, das in der alten Hauptstadt Piemonts tagt. Es ist nicht schwer, die Ungeduld jener Italiener zu begreifen, welche Italien für die Italiener zu erlangen hofften und nun glauben, daß ein Ministerium Ricasoli beinahe nichts Anderes heißt, als Italien für die Franzosen. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß der alte Mazzinismus wieder sein Haupt erhebt, und daß die Mailänder wieder „Rom und Venedig!“ rufen. Venedig und Rom! heißt in diesem Augenblick so viel wie Befreiung Oesterreichs und Frankreichs, und doch ist Italien außer Stande, sich im friedlichen Besitz Neapels zu behaupten. Wenn Garibaldi den Volkshäufen von Mailand verspricht, daß Venedig und Rom bald ihr eigen sein sollen, und wenn er von der Macht der Ideen und der Zukunft Italiens spricht, so kann er kaum vergessen haben, wie unmöglich es ihm wurde, Rom zu behaupten, als er sich im Besitz von Rom befand. Er wenigstens kann nicht so wahnsinnig sein, die zwei größten Militärmächte Europas zum Kampf herauszufordern zu wollen. Wenn Italien weise ist, wird es sich lieber gedulden und warten, bis es erstarbt ist.

London, 25. März. [Die türkische Anleihe], welche vor den 8 Millionen 6prozentiger Obligationen zu 68 emittirt wurde, ist günstig aufgenommen und mit 2% Agio notirt worden. Auf Wunsch des Sultans wird Lord Hobart nach Konstantinopel gesendet werden, um die gelesmäßige Verwendung der Anleihe zu überwachen. Alle anderen Garantien sind zufriedenstellend. (Tel.)

Frankreich.

Paris, 24. März. [Das Budget der gewöhnlichen Ausgaben für 1863] zerfällt in folgende dreizehn Posten: Staatsschuld und Dotationen 666,809,709 Fr., Ministerium des Staates 17,145,600 Fr., Ministerium der Justiz 32,921,610 Fr., Ministerium des Auswärtigen 12,619,200 Fr., Ministerium des Innern 51,276,084 Fr., Ministerium der Finanzen 22,573,288 Fr., Ministerium des Krieges 369,920,367 Fr., Gouvernement von Algerien 14,256,013 Fr., Ministerium der Marine und der Kolonien 151,111,320 Fr., Ministerium des öffentlichen Unterrichts und Kultus 64,104,457 Fr., Ministerium des Ackerbaues, Handels und der öffentlichen Arbeiten 72,036,400 Fr., Regie, Straß- und Staats-einkommenerhebungsstellen 224,667,829 Fr., Rückzahlungen, Wiedererstattungen u. 30,405,500 Fr., zusammen 1,729,897,877 Fr. Es ist dieses gegen 1862 eine Zunahme von 71,773,105 Fr., wovon 28,838,607 Fr. auf die Staatsschuld und die Dotationen, 21,412,648 Fr. auf das Ministerium des Krieges, der Marine und der Kolonien und das Gouvernement von Alger, 8,226,294 Fr. auf die übrigen sieben Ministerien und 13,295,556 Fr. auf Regie- und Erhebungsstellen kommen. Diese 71,773,105 Fr. reduzieren sich jedoch in Folge einer Verminderung der Rückzahlungen auf die Summe von 71,461,105 Fr., was der eigentliche Mehrbetrag ist. Der dem Kriegsminister eröffnete Kredit ist, wie 1862, für einen Effektivbestand (für Frankreich und Alger) von 430,000 Mann und 85,700 Pferde berechnet. Von obigen 21,412,648 Fr. absorbiert das Marineministerium 18,773,501 Fr., da die seitliche Zahl der beständig ausgerüsteten Schiffe von 152 auf 188 und der Effektivbestand von 26,000 Matrosen auf 30,000 erhöht worden ist. Die Vermehrung der Regie- und Erhebungsstellen rührt hauptsächlich daher, daß von der Summe von 13,295,551 Fr. 1,000,000 Fr. zur Vollenbung der im Juli 1860 dekretirten Waldwege in drei statt in fünf Jahren; 4,500,000 Fr. zum Ankauf und zur Fabrikation von Tabak und 4,600,000 Fr. zur Subvention für die transatlantischen Paketboote bestimmt sind.

[Tagesnachrichten.] Marquis Lavalette wird morgen oder übermorgen von Rom hier eintreffen. Der Papst soll sich in letzterer Zeit bei ihm über die Verfügung beschwert haben, welche

den französischen Bischöfen untersagt, zur Konstitutionsfeier einiger japanischen Märtyrer nach Rom zu reisen. Marquis Lavalette seinerseits soll den Papst erucht haben, den Bischöfen Gehorsam gegen die Regierung zu predigen. Dabei ließ man vorläufig von beiden Seiten die Sache bewenden. — Die Zeitschrift „le Mouvement“ ist wegen öffentlicher Schmähung der Moral und der Religion, wegen Versuchs der Störung der öffentlichen Ruhe und wegen Aufreizung zu gegenseitigem Haß und Mißvergügen, durch richterliches Urtheil unterdrückt worden. Der Redakteur derselben, Albert Férme, ein junger Student der Rechtswissenschaft, wurde in Anbetracht seiner Jugend und Unerfahrenheit zu 6 Wochen Gefängniß und 300 Fr. Geldstrafe, der Drucker zu einem Monat und 100 Fr. verurtheilt. Die Vertheidigung führte, wie bereits gemeldet, Ernst Picard. — Der Gerant des „Courrier de St. Etienne“ wurde wegen Ehrenkränkung des Bürgermeisters von St. Etienne zu einem Monat Gefängniß, 500 Fr. Geldbuße und 500 Fr. Schadenersatz verurtheilt. — Der französische Einfluß scheint in Madagaskar wieder die Oberhand über den englischen zu gewinnen. König Radama II. ist, unter Vorbehalt, als König von Madagaskar anerkannt, und sein Gesandter, der Franzose Lambert, welcher die darauf bezüglichen Unterhandlungen in Paris und London mit Erfolg geführt hat, begiebt sich wieder nach Madagaskar zurück. Er nimmt, auf den Wunsch des Königs, 15 französische Missionäre für die Bedürfnisse der katholischen Missionsanstalt von Madagaskar mit. Es hat sich auch mit Ermächtigung der Regierung eine große Gesellschaft für den Handel mit Naturprodukten von Madagaskar gebildet. König Radama selber ist einer der Haupttheilhaber dabei. — Der Gouverneur von Kocinchina, Kontreadmiral Bonard, verlangt in seinen letzten Berichten Verstärkungen bis zum Betrage von 3000 Mann mobiler Expeditionsstruppen. Er hat sich in diesem Falle anheißig gemacht, gegen die Hauptstadt von Anam, Hue, vorzurücken und sie zu nehmen.

[Die französische Marine.] Folgendes ist der Stand des Offiziercorps der französischen Kriegsmarine für 1862: 2 Admirale (Hamelin und Rouain-Desfossés); 14 Vizeadmirale erster Sektion und 15 zweiter Sektion; 25 Kontreadmirale erster und 14 zweiter Sektion; 121 Linienkapitäne; 249 Fregattenkapitäne; 719 Schiffslieutenants; 70 Schiffslieutenants mit festem Wohnsitz, d. h. mit der Beaufsichtigung von Häfen u. dgl. beauftragt; 7 disponible Schiffslieutenants; 430 Schiffsfähnliche und 72 Aspiranten erster und 129 zweiter Klasse, Frankreich besitzt vier Panzerfregatten: „Gloire“, „Invincible“, „Normandie“ und „Couronne“ mit zusammen 148 Kanonen und 3600 Pferdekraft, eine Panzerfregatte „Veibo“ mit 14 Kanonen und 150 Pferdekraft; fünf schwimmende Batterien mit je 18 Kanonen und von 225 Pferdekraft. Im Bau begriffen sind: 10 Panzerfregatten von je 38 Kanonen und 1000 Pferdekraft; ein Linienschiff „Prince Imperial“ von 52 Kanonen und 1000 Pferdekraft, und 6 Panzerfregatten von je 14 Kanonen und 150 Pferdekraft. Außerdem wird noch ein Schiff „le Plongeur“, welches mit einem eisernen Sporn versehen ist, um die feindlichen Schiffe in den Grund zu bohren, und einige 60 Kanonenboote gebaut.

[Deutscher Hülfverein.] Nach der deutschen Pariser Zeitung saldirte sich die Bilanz des deutschen Hülfvereins in Paris für das vorige Jahr in Einnahme und Ausgabe mit 28,180 Fr. Unter den Einnahmen figuriren, als gewöhnliche Beiträge: 1000 Fr. vom Kaiser von Oesterreich, 1000 Fr. vom König von Preußen, 500 Fr. vom Könige von Hannover, 300 Fr. vom Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und 200 Fr. vom Großherzog von Hessen; als außergewöhnliche Beiträge: 3000 Fr. vom König von Preußen und 1055 Fr. vom König von Holland. Die Beiträge der Mitglieder erreichten die Höhe von 11,607 Fr. und der Ertrag des Bales belief sich, abzüglich der Kosten, auf 4262 Fr. Unter den Ausgaben sind: 3086 Fr. für monatliche Unterstüßungen 2645 Fr. für Medikamente, Bandagen, Bäder u., 2061 Fr. für Brdt., 3229 Fr. für Reise- und 5076 Fr. für sonstige Unterstüßungen angeführt.

Italien.

Turin, 23. März. [Das Rundschreiben Ricasoli's], das von der „Monarchia Nazionale“, dem Organe des neuen Ministeriums, veröffentlicht wird, soll die auswärtige Politik, die die neue Administration zu verfolgen gedenkt, zur Kenntnissnahme der diplomatischen Agenten des Königreichs gelangen lassen und behandelt demnach vorzüglich drei Punkte, die Anerkennung Italiens, die römische und venetianische Frage. Die beiden ersten Punkte liefern im Wesentlichen nichts Neues und können als eine einfache Wiederholung der von dem Turiner Cabinet oft proklamirten Ideen betrachtet werden. Das Zirkular behauptet, daß das neue Königreich jetzt konsolidirt und stark genug sei, um zu der Ehre, als anerkanntes Königreich neben den europäischen Staaten zu figuriren, berechtigt zu sein. Rom würde der Wohnsitz des Papstes verbleiben, gleichzeitig aber der Mittelpunkt der italienischen Regierung werden müssen. In der römischen Frage wäre also Ricasoli's Programm eine getreue Fortführung der von Cavour vorgezeichneten Politik, daß dieselbe in diesem Augenblicke aber weniger als je Chancen für eine günstige Aufnahme von Seiten der römischen Kurie in sich faßt, dafür bürgt die so eben abgegebene im „Giornale di Roma“ veröffentlichte Erklärung des Staatssekretärs Kardinals Antonelli, der, auf seinem unveränderlichen Non possumus beharrend, aller in Italia's Broschüre angegebenen Versöhnungs- und Vermittlungspläne, als unerquicklicher Utopien spottet. Am entschiedensten ist aber die Sprache des neuen Konseilspräsidenten in Betreff der venetianischen Frage. Sein Vorgänger Ricasoli hatte dieser Komplikation gegenüber eine äußerst zurückhaltende Stellung eingenommen. Ricasoli glaubt dieselbe nicht mehr beobachten zu brauchen. Hier sucht und findet man in der That den Scheidepunkt des früheren und jetzigen Kabinetts. Während Ricasoli die Lösung der römischen Frage zuerst und vor Allem als Konsolidierungsmittel des Königreichs unter dem Scepter Viktor Emanuels, und nach dieser Lösung die der venetianischen Frage, als eine dadurch naturgemäß schon bedingte Folge zu betrachten schien, scheint Ricasoli geneigt zu sein, der venetianischen Frage den Vorrang einzuräumen und sich vorläufig Rom gegenüber der franko-römischen Politik, der Beibehaltung des Status quo anzuschließen zu wollen. So deutet man wenigstens nach Korrespondenzen der „Indépendance“, in Paris den auf die venetianische Frage bezüglichen Passus im ministeriellen Rundschreiben, in dem „eine mit den Wünschen Italiens in Einklang stehende Lösung der venetianischen Frage“ als

eine „Nothwendigkeit im Interesse des europäischen Friedens“ hingestellt, und „der gegenwärtige Zustand der Dinge“ als eine „fortwährende Kriegsbedrohung“ charakterisirt wird. Dies Programm, wie die Demonstrationen zu Gunsten Garibaldi's in Genua einerseits, andererseits die Rüstungen und Vorsichtsmaßregeln, die der österreichische Kaiserstaat an der italienischen Grenze zu treffen für nothwendig erachtet, dienen selbstverständlich zur Wiederaufhebung aller jener Gerüche, die auf ein baldiges Ausbrechen der Feindseligkeiten zwischen Piemont und Oesterreich hindeuten, Feindseligkeiten, in denen diesmal die Turiner Regierung die Initiative ergreifen würde.

Turin, 24. März. [Tagesnotizen.] Der Finanzminister hat dem Abgeordnetenhaus ein auf die Abschaffung des Zunftwesens abzielendes Gesetz vorgelegt. — Das Dekret über die Einverleibung der Südamree ist heute von Viktor Emanuel unterzeichnet worden. — Laut Berichten aus Neapel vom 22. d. waren auf der dortigen Rhyde am vorhergehenden Tage fünf englische Kriegsschiffe angekommen.

Turin, 25. März. [Garibaldi] ist gestern nach Monza gefahren, wo sich das Mailänder Schauspiel wiederholte. Die Stadt war festlich geschmückt, die Bevölkerung zog unter Abfingung patriotischer Lieder und Vortragung dreifarbigter Fahnen durch die Straßen und erhob Bebehrufe auf den Nationalhelden und die Befreiung der Schwesterprovinzen. Garibaldi hat auch bereits am 18. März die telegraphische Mittheilung nach Neapel gelangen lassen, daß er daselbst erscheinen werde, um die Errichtung der National-Schießstände in Neapel zu beschleunigen.

Neapel, 13. März. [Der Aufstand in der Capitanata], der sich auf den Monte Gargano stützt, wird immer allgemeiner, und es haben daselbst, wie man der „Leipz. Ztg.“ schreibt, in den letzten Tagen bedeutende Gefechte mit den Truppen stattgefunden. So Sambro zwang an der Spitze einer Bande von einigen hundert Mann eine ihm weit überlegene Truppenmacht zum Rückzuge. Briefe aus Foggia melden, daß die Kühnheit der Aufgestandenen immer mehr zunimmt, und daß sie in der Regel sehr gut beritten sind. Im Monte Gargano machen sich besonders drei berittene Banden bemerkbar, die das Land auf 80 Meilen im Umkreise beherrschen. Die eine derselben besteht aus 250 Mann und wird von einer schönen und müthigen Amazone, nämlich der jungen Wittwe des Artillerie-Obersten Cariso geführt, den sie zu rächen geschworen. Der Aufstand um Altamura, einer Stadt von 16,000 Einwohnern, stößt ernste Besorgnisse ein, es wurde die Nationalgarde dagegen aufgeboden, allein sie weigerte sich, außerhalb der Stadt zu dienen. In den Ebenen von Altamura steht Donatello Crocco und versteht das Amt eines Generalinspektors des Aufstandes in den westlichen Provinzen, er führte unlängst 500 Mann gegen Bari. Auf dem Marsche stieß er bei San Vico auf ein Bataillon des 50. Infanterie-Regiments, welches überrascht zum Kampfe oder zur Streckung der Waffen gezwungen wurde, es wählte das Erstere, wurde aber nach tapferer Gegenwehr fast völlig vernichtet. Dieses Gefecht fand am 4. d. statt und dauerte fast sieben Stunden. Eine andere Bande marschirte an die Küste des jonischen Meeres, um eine Landung von Mannschaft, Waffen und Munition zu begünstigen, die man mit Sehnsucht erwartet. Nach Mittheilungen aus der Basilicata ist Chiavone bei Torre di Mare mit 500 Mann gelandet.

[Maßregeln gegen die Briganten.] Das „Paese di Napoli“ vom 27. v. M. veröffentlicht nachstehende Bekanntmachung: Der Unterzeichnete, welcher mit der Vernichtung des Brigantenthums beauftragt ist, bestimmt: daß Jeder sofort erscheinen werden soll, welcher den Briganti Obdach gewährt, oder irgendwelche Mittel zum Unterhalt oder zur Vertheidigung verschafft, oder der, wo er ihrer ansichtig wird und wenn er ihren Aufenthaltsort kennt, den Posten oder den Zivil- und Militärbehörden nicht sofortige Anzeige macht. Für die Sicherstellung der Heerden wird es gut sein, mehrere Mittelpunkte mit Bewaffneten zu bilden, weil die vorgebrachte Uebermacht der Briganti nicht als Entschuldigung gelten kann. Alle Strohschäber sind zu verbrennen; die unbewohnten oder von der Miliz unbewachte Thürme oder Landhäuser sollen innerhalb drei Tagen abgedeckt oder ihre Zugänge vermauert werden. Nach Ablauf dieses Termins werden sie niedergebrannt; das Vieh, wo es ohne die nöthige militärische Bewachung ist, wird niedergestochen. Es ist verboten, Brot oder andere Lebensmittel außerhalb des bewohnten Orts zu tragen; wer dagegen handelt, wird als Mithuldiger der Briganti betrachtet. Provisorsch und nur unter diesen Umständen können die Randrichter das Tragen der Waffen gestatten, wofür der Eigenthümer, welcher darum nachsucht, die Verantwortlichkeit auf sich nimmt. Die Jagd ist vorläufig untersagt, weshalb kein Schuß fallen soll, wenn nicht um den bewaffneten Posten das Erscheinen oder die Flucht der Briganti zu signalisiren. Die Nationalgarde ist für das Territorium ihrer Gemeinde verantwortlich. Einige Eigenthümer aus Longobucco haben eine Belohnung von 60,000 Ducati auf die Ausrottung der Bande Palma gesetzt. Der Unterzeichnete sieht nur zwei Parteien: Briganti und Kontrabriganti. Zu den ersteren gehören diejenigen, welche neutral erscheinen wollen; aber auch gegen diese sollen energische Maßregeln genommen werden, denn wenn es die allgemeine Nothwendigkeit erheischt, ist es Verbrechen, nicht für dieselbe mit einzutreten. (Geg.) Major Sumel.

Rußland und Polen.

Petersburg, 20. März. [Seward's Note an Stoedl.] Die (telegraphisch angezeigte) Note des Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten der nordamerikanischen Union, Herrn Seward, an den russischen Gesandten in Washington, Hrn. Stoedl, datirt vom 2. März, lautet nach dem „Journal de St. Petersburg“: Mein Herr! Ich bin vom Präsidenten beauftragt, Ihnen seine Meinung bezüglich der Depesche, welche Fürst Gortschakoff wegen Regelung der Trent-Angelegenheit an Sie gerichtet hat und die Sie mir gestern mitgetheilt haben, auszubringen. Diese Depesche ist gekennzeichnet durch Ansichten, welche die Interessen zweier Kontinente und die Zukunft der Zivilisation umfassen, während die weisen und verständigen Rathschläge, welche sie enthält, mit der ganzen Aufrichtigkeit einer Freundschaft ausgesprochen sind, die um so wichtiger ist, je mehr die Gefahren der Lage der Vereinigten Staaten sich vermehren und immer drohender werden. Ich bin überzeugt, mein Herr, daß, sobald dieser unglückliche Bürgerkrieg durch vollständige und dauerhafte Wiederherstellung der Vereinigten Staaten auf ihrer alten, angemessen umgestalteten konstitutionellen Grundlage beendet sein würde, die Treue, Befähigkeit und Weisheit, mit welcher Rußland seinen Rath und Einfluß für diesen großen Erfolg angewendet hat, von der Menschheit mit tiefer Theilnahme und lebhafter Bewunderung betrachtet werden wird. Die Beziehungen des gegenseitigen Vertrauens und der Befriedung zwischen einer republikanischen Macht im Westen und einer großen wohlgeordneten Monarchie im Osten wird für alle Völker neue und gewichtige Garantien des Friedens, der Ordnung und der Freiheit herbeiführen. Wollen Sie, meine Herren, den zahlreichen Verpflichtungen, welche wir Ihnen verschulden, noch die beifügen, daß Sie diese Ansichten dem Kaiser übermitteln. Sie können Ihn versichern, daß ich eine passende Gelegenheit ergreifen werde, jene Depesche, welche diese Gefühle eingelebt hat, der Beachtung der amerikanischen Nation zu unterbreiten. Gegenwärtig, wo die Leidenschaften, welche der Ursprung unersüßlichen Bürgerkrieges sind, sich zu befähigen beginnen, kann ich nicht bezweifeln, daß die brüderlichen Rathschläge eines alten unparteiischen und bewährten Freundes eindringen werde in das Herz einer, zwar zwiespältigen, aber edlen Nation.

Warschau, 23. März. [Geschenk; zur Rekrutierung.] Die Gutbesitzer in Podolien haben ihren Bauern ca. 50,000 Mor-

gen Aker, im Werthe von 800,000 S.-R. zum Geschenk gemacht. Man hält dies für eine politische Demonstration des Adels um den Bauernstand mit sich zu befreunden. — Die Rekrutierung soll in Kürze beginnen, und zwar durch Loosung. Vom Bauernstande sollen nur 3 vom Tausend, hingegen vom Bürgerstande 5 vom Tausend ausgehoben werden. (Nat. Ztg.)

Griechenland.

Athen, 15. März. [Zum Aufstand.] Die zu Chalcedon in Gast gewesenen und von dort geflüchteten Soldaten wurden bei dem Dorfe Kardiga in der Nähe von Theben, umzingelt. Nach verzweifeltstem Widerstande wurden 44 derselben gefangen genommen und mehrere andere getödtet oder verwundet.

Amerika.

Newyork, 8. März. [Zum Kriegsschauplatz.] Mit Bezug auf den über den Potomac gegangenen Bundesgeneral Banks wird aus Charlestown (in Virginien) vom 6. d. gemeldet: Man hat mit Zuverlässigkeit in Erfahrung gebracht, daß die Konföderirten in bedeutender Stärke in Winchester stehen, wo sie große Verschanzungen aufgeworfen haben, die mit 60 Geschützen armirt sind. Mit Eifer wird unter dem Schutze der Bundesstruppen an der Herstellung der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn gearbeitet und man hofft innerhalb zehn Tagen die unterbrochene Verbindung wieder hergestellt zu sehen. Die Division Banks findet sich in bester Verfassung; sie hat am 5. Bunkerhill besetzt, wo ihre äußersten Vorposten in westlicher Richtung stehen, und am 6. Smithfield, welches sieben Meilen südwestlich von Charlestown liegt. General Banks hat durch Tagesbefehl jede Belästigung der Einwohner strengstens untersagt. Die Zufuhren, die Anfangs spärlich waren, langen jetzt in größerer Menge bei der Division an. Die Stimmung unter den Einwohnern zeigt sich neuerdings den Bundesstruppen günstiger als im ersten Moment des Vorrückens. — Nach der „Cincinnati Gazette“ schicken die Agenten der konföderirten Staaten, welche sich in Chicago befinden, täglich mittelst Flaschen, in welche sie die Zeitungen stecken und welche in den Ohio geworfen, aus diesem Flusse in den Mississippi gelangen, Berichte an die Oberbefehlshaber der Konföderirten. — Aus Port Royal wird vom 1. März gemeldet, daß Commodore Dupont mit seiner Flotte von dort abgegangen ist; der Bestimmungsort ist nicht bekannt. Von den Konföderirten sollen 30,000 Mann, auf den Angriff wartend, in Savannah stehen. — Der „Philadelphia Inquirer“ enthält eine längere Mittheilung über die Zerstörung und Räumung von Columbus. Man behauptet, daß die Konföderirten einen Theil der Festungswerke unterminirt gelassen haben. Die Einwohner sind bis auf 300 oder 500, mit Zurücklassung ihrer Habe, entflohen. Zur Zeit der Räumung standen 19,000 Mann konföderirter Truppen unter General Polk in und um die Stadt. Nach der Räumung zogen die Truppen theils auf der Eisenbahn, theils auf 20 Transportschiffen ab, rissen 6 Meilen weit die Schienen auf und verbrannten die Brücken.

[Zum Times-Korrespondenten Will. Russell], der während der letzten Wochen einen Abseher nach Kanada unternommen hatte, liegt ein Newyorker Brief vom 25. Februar vor. In demselben bemerkt er unter Anderem: Die Erdwerke der Konföderirten können es mit den weittragenden Geschützen der feindlichen Kriegsschiffe nimmer aufnehmen. Sie selbst sind nothdürftig armirt und haben natürlich keine bombenfesten Kasematten. Wahrscheinlich wird auch New-Orleans diese bittere Erfahrung durchzumachen haben, so wie nur das Mörsergeschwader von Capt. Porter bereit sein wird. Nicht minder gefährdet ist Savannah. Die Niederbrennung von Winton durch die Unionisten wird diesen aber kaum viel Sympathien im Süden zuwenden, wie sich überhaupt noch keine Spuren von einer starken Unionspartei in den südlichen Staaten gezeigt haben. Und doch hängt von diesem zumeist die Entscheidung ab. Wenn die Nordstaatlichen gezwungen sein sollten, den Süden militärisch besetzt zu halten, so werden sie dazu nimmermehr die Mittel aufzreiben können. Schon die Zivilverwaltung dieser ungeheuren Länderstrecken würde mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft sein. — Merkwürdig ist, daß die südstaatlichen Gefangenen nichts weniger als alles Geldes baar sind. Sie haben schlechte Gewehre und noch schlimmer sind ihre Uniformen bestellt, doch sind sie wohl genährt und ihrer Regierung scheint es an Mitteln nicht zu fehlen. Wie groß auch ihre jüngsten Verluste gewesen sein mögen, besitzen sie noch immer einen harten Widerstandskern. Die Regier folgen ihren Herren auf dem Rückzug, sie würden im Lager des General Halleck wahrlich keine allzu freundliche Aufnahme finden. Wer heute schon von der Niederwerfung der Rebellion als einer vollendeten Thatsache spricht, ist gar zu sanguinisch. — Hier wird noch immer über Mangel an Sympathien von Seiten Englands geklagt. Die Amerikaner vergessen, wie unfreundlich sie sich früher bei jeder Gelegenheit benommen hatten, und daß sie trotzdem der englischen Regierung keinen Neutralitätsbruch vorwerfen können. Dafür haben sie kaum einige Vortheile erlangt, schnattert das gelesenste Blatt Newyorks auch schon von einer Eroberung Kanadas, Kubas u. s. w. Damit gewinnt man nun allerdings keine Sympathien. Dabei geberdet sich der Norden, als hätte er den Süden schon bezwungen. Die Gefangenen der Konföderirten dagegen sind voll bitterer Gefühle gegen ihre Gegner, und selbst ihre Gefangenschaft bewegt sie nicht Sympathien für die Union zu heucheln. In Nord-Karolina zeigten sich diese erwarteten Sympathien auch nicht beim Einrücken der Burnside'schen Expedition. In Clarksville flohen beim Eintreffen der Unionisten zwei Drittel der Einwohner, und in der Regel bezeugten die Leute ihre Sympathien dadurch, daß sie sich bei Zeiten aus dem Staube machten und ihre Besitzungen in Brand steckten.

Rio Janeiro, 25. Febr. [Krankheiten; Verbrechen.] Der „Korrespondenz Havas“ wird von hier geschrieben: „Das gelbe Fieber und die Cholera richten in den nördlichen Provinzen Brasiliens furchtbare Verheerungen an. Eine andere nicht weniger schreckliche Landplage ist die Zunahme der Verbrechen gegen Person und Eigentum.“

[Beendigung des Bürgerkrieges in der argentinischen Konföderation; Eisenbahnen; aus Montevideo.] Am 22. ist das Postdampfschiff „Saintonge“ mit Berichten aus Buenos Ayres vom 14. und Montevideo vom 16. d. hier eingetroffen. Nachdem nun auch noch die Truppen von Penalosa und Navarra in Rioja und Catamarca von den Truppen von Buenos Ayres geschlagen worden sind, darf man den Kampf

in der argentinischen Konföderation als beendet ansehen. Urquiza hat in einer Uebereinkunft mit Mitre seinen Frieden dadurch gemacht, daß er zu entwaffnen und die benachbarte Provinz Corrientes nicht zu beunruhigen verspricht, eine Uebereinkunft, welche in Buenos Ayres nicht allgemeine Billigung findet, da man den Frieden nicht für dauerhaft hält, so lange sich Urquiza noch im Lande befindet. Es wird allerdings darauf ankommen, ob er geneigt und im Stande ist, der anzubahnenen Reorganisation der Konföderation hindernd in den Weg zu treten. — Der Bau der Eisenbahn von Buenos Ayres nach San Fernando hat begonnen; binnen Kurzem soll auch mit dem Bau der projektirten Bahn von Boca und Barracas der Anfang gemacht werden. — In Montevideo ist am 15. die Session der Legislatur von Uruguay eröffnet worden. Die Vorkchaft des Präsidenten Berro an dieselbe bietet nichts Bemerkenswerthes dar. Von einer Amnestie zu Gunsten der Exilirten, von denen viele in dem Heere von Buenos Ayres dienen, ist nicht die Rede. In der Angelegenheit der argentinischen Konföderation verspricht der Präsident sich nach wie vor neutral halten zu wollen. Der Präsident empfiehlt den Kammern besonders die Kolonisationsfrage.

Militärzeitung.

England. [Das Lager von Aldersholt.] Von dem englischen stehenden Lager zu Aldersholt ist in neuester Zeit so oft die Rede gewesen, daß einige aus der eignen Anschauung eines bayrischen Offiziers entnommene Einzelheiten über dasselbe hier sicher willkommen sein werden. Das Lager ist nahe dem Fliecen, oder bereits eigentlich Stadt, von welchem es den Namen führt, unmittelbar an der von London nach Southampton führenden Eisenbahn auf einer endlos sich gegen Norden und Westen ausdehnenden Hochebene gelegen. Unähnlich dem Lager von Chalons gewährt dasselbe, von welcher Seite man sich ihm auch nähern mag, einen überaus freundlichen Eindruck, indem der Boden, abgesehen in der hauptsächlich haideländ, doch durch ziemlich beträchtliche Gehölze und tiefeingeschnittene oder hin und wieder auch von wieserreichen Ufern begleitete Bäche unterbrochen wird und die hügelige Beschaffenheit desselben auch sonst die Eintönigkeit wie dort nicht aufkommen läßt. Im Allgemeinen trägt bei dem Betreten des Lagers selbst das von Aldersholt im Gegensatz zu dem von Chalons jedoch im weit höheren Grade den Charakter eines Luxuslagers, wenigstens die Umstände, wodurch dies bedingt wird, sich schwer eigentlich bezeichnen lassen möchten. Das Plateau steigt hier von dem genannten Ort aus sanft aufwärts und zeigt sich bis zu dem Anfangs des Gefäßkreises beengenden Rand der eigentlichen Hochebene theils mit Zelten, theils mit Bretterhütten bedeckt. Die Ersteren haben die Bestimmung, die nur zeitweilig in das Lager kommandirten Infanterieabtheilungen aufzunehmen, wogegen die Bretterhütten für die Kavallerie unter gleichen Umständen bestimmt sind. Das wirkliche Lager beginnt erst oben auf der Hochebene und befindet sich in vier große Gruppen getheilt, welche jede zur Aufnahme einer Friedensdivision etwa ausreichen und die zusammen in der Länge wie in der Breite sicher einen Flächenraum von einer halben deutschen Meile einnehmen. In der Mitte dieser Lager ist mit der Zeit ordentlich eine zweite, nicht unbedeutliche Stadt von Gasthäusern, Vergnügungs- und Schanklokalen entstanden, worunter sich besonders zwei massive, im besten Stil gebaute Klubbhäuser auszeichnen. Dessenungeachtet Käufer mit Zuwachern von allen Nationen und allen Hautfarben mögen sich in dieser Lagerstadt allein acht bis zehn befinden, doch sind dieselben einer firengen sanitätspolizeilichen Aufsicht unterworfen, wie denn die Lagerpolizei überhaupt eine sehr ausgedehnte Befugniß besitzt. Die Truppen ihrerseits lagern hier durchgängig in Bretterhütten, welche verschieden bei den einzelnen Regimentern in Linie oder Kolonne aufgeführt sind und wo sich immer bei je zwei Kompagnien, also für je sechs Offiziere, ziemlich ansehnliche Häuser aus Fachwerk an dem diesseitigen oder jenseitigen Ende der Lagergassen erbaut befinden. Vor der Front jedes Lagers stehen außerdem noch ein bedeutendes Gebäude für den Colonel und ein ebenfolches für den zweiten Stabsoffizier, das mit jedem denkbaren Komfort ausgestattete Speisehaus der Offiziere und sonst einige Häuser beisammen, während die Magazine, Stallungen u. s. w. gleichwie in einer langen Linie die Rückfronten einnehmen. Die Pferde der Offiziere sind in wasserdicht gedeckten Schuppen untergebracht und gleicherweise auch die der Artillerie und des Trains. Bei der Kavallerie dagegen ist nur für die zeitweilige Anwesenheit der Garde für deren Pferde in ähnlicher Weise gesorgt, während die der Linien- und der sieben nominellen Garde-Kavallerieregimenter nach dem französischen Vorbilde von Chalons jetzt gleicherweise im Freien jeder Witterung ausgesetzt sind. Die Thiere stehen hierzu an langen, etwa in zwei Fuß Höhe fortlaufenden Bänken, je an einer schönpolirten Kette angebunden. Gefüttert wird aus dem Freubettel. Die Wirkung dieses eigentümlichen Verfahrens soll weit hinter den davon geübten Befürchtungen zurückstehen und die Abhärtung der Pferde bald jeden Nachtheil ausgleichen. Die Stuten für die Mannschaf sind je auf 8, bei einigen Regimentern auch auf 12 Mann berechnet, sehr geräumig, mit guter Lüftung versehen und doch warm, und ebenfalls wasserdicht gedeckt. Die Gewehrkstände sind innerhalb derselben gleich mitangebracht und befinden sich in denselben auch Ständer für die Kopfbedeckung, die sonstigen Waffen und Tornister, wie auch verlichtbare Gefaße eingerichtet. Zum Schlafen dient als Unterlage die wollene Decke, welche einen Theil der Ausrüstung des englischen Soldaten bildet, und als Deckbett der Mantel. Die gesammten vorhandenen Räumlichkeiten sind angeblich auf 28,000, dabei 4—5000 Reiter und insgesamt 8000 Pferde berechnet, doch hat sich die Zahl der in diesem Lager untergebrachten Truppen wohl noch nie bis zu der angegebenen Höhe verstiegen. Durchschnittlich dürften sich während des Sommers dort 14—16,000 Mann mit ca. 3—4000 Pferden eingelagert befinden. — p.

Notales.

X Posen, 27. März. [Städtische Mittelschule.] Soeben ist das Programm der Mittelschule ausgegeben worden, einer Anstalt, welche erst seit drei und einem halben Jahre besteht, und die Aufgabe hat, in ihren Knabenklassen denjenigen Söhnen des Bürgerstandes, welche im Alter von 14 und 15 Jahren sich für einen Lebensberuf entscheiden müssen, die Bildung zu geben, welche sie für ihre Zukunft bedürfen. Die Unterrichtsgegenstände sind Religion, Deutsch, Polnisch, Französisch, Rechnen, Mathematik, Zeichnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Kalligraphie, Gesang und Turnen. Die Mädchenklassen, welche grundtätig nicht eine „höhere“ Töchterchule sein wollen, gewähren den Schülerinnen eine Bildung, welche sie für das Walten im Bürgerhause tüchtig macht. Die Unterrichtsgegenstände der Mädchenchule sind Religion, Deutsch, Polnisch, Französisch, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und weibliche Handarbeiten. Die Schule ist Simultanschule und zählt in 10 Klassen 530 Schüler und Schülerinnen, 312 evangelische, 120 katholische, 98 israelitische (458 deutscher, 71 polnischer Nationalität). Es unterrichten an der Anstalt 12 ordentliche, 2 Hülflehrer und 3 Lehrerinnen. Die öffentliche Prüfung findet morgen und übermorgen, den 28. und den 29. März statt, Freitag von 9—12 und von 3—6 in den Knabenklassen, Sonnabend von 9—12 in den Mädchenklassen. Den Schulaufsicht vom Rektor ist der erste Theil einer Abhandlung desselben Verfassers vorausgeschickt unter der Ueberschrift „Unsere Schuleinrichtungen“ mit den Abschnitten „Unsere Schulhäuser“ und „Allgemeine Einrichtungen“. Gewissermaßen eine Fortsetzung der öffentlichen Prüfung findet Sonntag den 30. März, Abends von 7 Uhr ab im Saale des Hotel de Saxe statt, auf welche wir die Eltern der Schüler und Schülerinnen so wie sonstige Freunde der Schule und des Gesanges besonders aufmerksam machen wollen. Es wird da nämlich das „Schulfest“ von dem bekannten Liederkomponisten Julius Dito aufgeführt,

eine größere Gesangspiece (10 Nummern mit eingelegten Deklamationen), die Kinderzeit und das Leben der Jugend in Haus und Schule feierend. Es singen nur Kinder (über 200 Knaben und Mädchen). Eintrittskarten zu 5 Sgr. (auch Textbücher à 1 Sgr.) sind im Schulhause, Altherglu. Str. Nr. 4, vom Vebell Scharf zu entnehmen. Nach Bestreitung der unumgänglichen Kosten wird der etwaige Ueberschuß zu einem Kinderfeste verwendet.

[Schulstellen.] Die kath. Schullehrerstelle zu Slomowo (Kr. Weicheln) wird zum 1. April d. J. erledigt. Der Schulvorstand hat das Präsentationsrecht. — An der kath. Schule zu Boretz soll eine Lehrerstelle durch ein Jahr vertreten werden. Qualifizierte Kandidaten, die ihre Vertretung zu übernehmen bereit sind, haben sich unter Ueberweisung ihrer Zeugnisse sofort bei dem Magistrate und dem Schulvorstande zu Boretz zu melden. — Die kath. Schullehrerstelle zu Namanshof (Kr. Schildberg) wird zum 1. April d. J. erledigt. Der Schulvorstand hat das Präsentationsrecht. — Die zweite jüdische Schullehrerstelle zu Jarocin (Kr. Pleschen) ist zum 1. April d. J. zu belegen. Der Schulvorstand hat die Zulassung des Korporationsvorstehers das Präsentationsrecht.

[Kreisphysikal.] Die mit einem jährlichen Gehalte von 390 Thln. verbundene Kreisphysikalstelle des Gnesener Kreises ist erledigt und soll anderweit besetzt werden. Qualifizierte Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen vier Wochen bei der königl. Regierung in Posen zu melden.

B Posen, 27. März. [Naturwissenschaftlicher Verein für die Provinz Posen.] Oberlehrer Dr. S. schloß gestern den Zyklus der öffentlichen Vorträge für diesen Winter mit der Beschreibung der hiesigen Gasanstalt. Im Eingange seines Vortrages erwähnte er den Unterschied des schweren Kohlenwasserstoffgases C²H⁴ und des leichteren C²H². Zunächst wird in den verschlossenen Thonretorten durch Ausglühen aus den Steinkohlen, in denen immer animalische Bestandtheile vorkommen, das schwere Kohlenwasserstoffgas, das eigentliche Leuchtgas, gewonnen, welches, wenn es nicht möglichst rasch abgeführt wird, sich durch längeres Glühen in Kohle C² und leichtes Kohlenwasserstoffgas C²H², das sehr wenig leuchtet, zerlegt. Nachdem das Gas daher durch den Kondensator (durch Abkühlung) von den beigemengten leicht kondensirbaren Dämpfen (die Theer und sogenanntes Ammoniakwasser liefern) gereinigt hat, ebenso mechanisch, indem es durch lose aufgeschichtete Coalestücke durchgestrichen ist, wird es durch den Erhaufstorschnell fortgeführt. Dr. S. beschrieb nun die nach Analogie der Saug- und Druckpumpen eingerichteten, in den größeren Gasanstalten üblichen Erhaufstors; erläuterte darauf durch Vorzeigung einer Abbildung den hier angewendeten sehr praktischen Erhaufstors, dessen Wirksamkeit auf dem Prinzip der Zentrifugalkraft beruht. Nachher ging Dr. S. über zur chemischen Reinigung des Leuchtgases von den beigemengten nicht leicht kondensirbaren Gasen: Schwefelwasserstoffgas HS, Kohlenäure CO und dem sinkenden Schwefelwasserstoffgas HS, durch Kaltwasser mit Rührwerk und die sogenannte Lammigische Mischung aus Eisenvitriol FeOSO³ + 7HO und Kalkerdehydrat CaOHO.

△ Posen, 27. März. [Die „Ostdeutsche Zeitung“ und der „Dziennik polanski“.] Das vor Kurzem ausgegebene Programm der mit Beginn des nächsten Quartals hier unter der Redaktion des Herrn Dr. R. Gottschall erscheinenden „Ostdeutschen Zeitung“ hatte es in Betreff der in unserer Provinz neben einander lebenden Nationalitäten als eine Pflicht der Presse erachtet, jede Gehässigkeit zu vermeiden, in humanem Sinne und verständlich zu wirken, den widerstrebenden Elementen den Segen der Eintracht zu lehren, aber auch laut die Stimme zu erheben für das gekränkte Recht, und aufzutreten als Anwalt jeder Nationalität und Konfession, die sich über ungebührliche Ausdehnungen der andern mit Grund beklagen darf. Der „Dziennik polanski“, welcher diesen Prospekt mittheilt, will, wie es scheint, nicht recht an die Aufrichtigkeit solcher verständlichen Tendenzen glauben, und wirft dem neuen Organ, bevor dasselbe überhaupt ins Leben getreten, gewissermaßen den Fehdehandschuh hin. Auch zeigt der betreffende Artikel klar, inwiefern die Partei des „Dziennik“ gleich anderen politischen Parteien auf dem gemeinsamen Boden der Monarchie und der Verfassung steht. Das Blatt sagt u. A.: „Wie schon der Prospekt der neuen Zeitung ersehen läßt, ist ihre Richtung der von uns eingeschlagenen geradezu entgegengesetzt. Die „Ostdeutsche Zeitung“ scheint in der Provinz Posen einen Zubehör des deutschen Vaterlandes zu sehen, was sie doch nicht einmal nach dem öffentlichen Rechte ist und auch mit Gottes Hülfe niemals werden soll. Sie will ein Vorposten der deutschen Zivilisation in den großpolnischen Gauen sein, antizipirt aber dabei künstliche Veränderungen des internationalen europäischen Rechtes und ignorirt mit dem Grafen Schwerin und Grn. v. Bonin sogar die amtliche Benennung, unter welcher die Wiener Verträge dieses Land in den Besitz der Krone Preußens gebracht haben. Die daneben noch dargelegten edlen Gefühle der Achtung vor dem Rechte und der Humanität, so wie die verständlichen Rücksichten auf die verschiedenen neben einander lebenden Nationalitäten und Konfessionen können uns nicht beruhigen, denn das sind allgemeine Phrasen, deren noch jede Partei zu ihren Zwecken sich bedient hat, immer jedoch in der selbstbewußten Meinung, allein ein kompetentes Urtheil darüber zu haben, was Recht, Billigkeit, Gerechtigkeit und Humanität seien. Wir sind jedoch trotz oftmaliger trüber Erfahrungen gern geneigt, Alles im besten Sinne aufzunehmen, wenn wir nur die Worte nicht durch die Thaten Lügen gestraft sehen, und wollen deshalb von vornherein gern glauben, daß das neue deutsche Organ gegen die polnischen Interessen nicht feindseligere Gesinnungen hegen wird, als es selbst anfänglich, und das ist offenbar genug. Dergleichen also die von uns verfolgte Richtung, wie wir schon gesagt haben, derjenigen der „Ostdeutschen Ztg.“ geradezu entgegengesetzt ist, weil wir eine kräftige Entfaltung des polnischen Geistes bezwecken, so wollen wir doch das Auftreten der neuen Zeitung abwarten, um zu sehen, ob sich nicht zwischen unseren beiden Organen zweier auseinanderlaufender Richtungen und Tendenzen mehr Punkte einer möglichen Verständigung finden werden, als uns dies in unserem Berhältniße zu dem bisherigen, von der Bureaokratie vielfach abhängigen Organ des Deutschtums in Posen, nämlich der „alten Zeitung für das Großherzogthum Posen“ möglich gewesen ist, die seit einigen Jahren, um nicht an die ihr unangenehme Bezeichnung „Großherzogthum“ zu erinnern, den Namen „Posener Zeitung“ angenommen hat.“ — Den Irrthum, daß die „Posener Zeitung“ ein abhängiges Organ sei, haben wir erst in diesen Tagen zurechtgewiesen. Wir halten es für überflüssig, heute nochmals darauf zurückzukommen.

Personal-Chronik.

Bromberg, 26. März. [Personalveränderungen] bei den Justizbehörden des Bromberger Departements. Ernennungen: Der Kreisge-

(Fortsetzung in der Beilage.)

